

Niederschrift

BETRIEB/IX/019

Betriebsausschuss für den "Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschbroich"

Dienstag, 18.08.2020, 18:00 Uhr

Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschbroich

Tagesordnung

I. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen
4. Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Beratung
Vorlage: IX/1346
5. Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Beratung
Vorlage: IX/1348
6. Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschbroich für das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Beratung
Vorlage: IX/1347
7. Ergebnisverwendung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschbroich für das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Beratung
Vorlage: IX/1349
8. Vierteljahresbericht des Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschbroich für das Wirtschaftsjahr 2020

hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2020

Vorlage: IX/1344

9. Vierteljahresbericht des Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2020

hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.06.2020

Vorlage: IX/1344/1

10. Abwasserbeseitigungskonzept 2021 der Stadt Korschenbroich gem. Landeswassergesetz NW

hier: Beratung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 Teil 1 und 2

Vorlage: IX/1342

11. Entwässerungstechnische Erschließung Carbonnestr./Bahnhofstraße

hier: Vorstellung der Ausführungsplanung

Vorlage: IX/1343

12. Standortkonzept für die Altkleidersammlung in der Stadt Korschenbroich

hier: Beratung

Vorlage: IX/1352

13. Mitteilungen

- Bericht zum Abfallaufkommen Stadt Korschenbroich 2019

14. Anfragen von Ausschussmitgliedern

III. Nichtöffentlicher Teil

15. Vergabemitteilungen

16. Mitteilungen

17. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

CDU-Ratsfraktion

Indenhuck, Hubert	Ausschussmitglied; 1. stellv. Ausschussvorsitzender
Krappa, Gerd	Ausschussvorsitzender
Türks, Hans-Willi	Ausschussmitglied; 2. stellv. Ausschussvorsitzender
Vetter, Rainer	stellv. sachk. Bürger

SPD-Ratsfraktion

Afflerbach, Karl-Ulrich	Ausschussmitglied
Fels, Peter-Josef	sachk. Bürger

Ratsfraktion Die Aktive

Külbs, Christian	sachk. Bürger
------------------	---------------

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andretzky, Jochen	Ausschussmitglied
-------------------	-------------------

FDP-Ratsfraktion

Weber, Rainer	sachk. Bürger
---------------	---------------

Verwaltung

Dückers, Thomas	Beigeordneter Stadtkämmerer
Jacob, Anja	Schriftführerin
Kochs, Thomas	Betriebsleiter Städt. Entsorgungsbetrieb

Gast

Herr Esch (Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft)

Niederschrift

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa eröffnet die 19. Sitzung des Betriebsausschusses für den "Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich" und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Weiter stellt er fest, dass der Betriebsausschuss für den "Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich" beschlussfähig ist.

Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung der Niederschrift wird Dipl.-Kauffrau Anja Jacob einstimmig bestellt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird der sachkundige Bürger Peter-Josef Fels einstimmig bei einer Stimmenthaltung benannt.

3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen

Es wurde keine Einführung und Verpflichtung vorgenommen.

4. Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2019 **hier: Beratung**

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, welchem er in der Folge das Wort übergibt.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den vorgelegten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Stadtpflege. Er bemerkt, dass durch das 2. NKFVG NRW die Rechtsgrundlage des § 106 GO NRW, aus der sich die Zuständigkeit der gpaNRW für die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe ergibt, entfallen ist. Die gpaNRW bleibt nach der Übergangsregelung des 2. NKFVG NRW für alle Jahresabschlüsse bis einschließlich 31. Dezember 2020 für die Eigenbetriebe die gesetzliche Jahresabschlussprüferin. Zur Durchführung dieser Aufgabe bedient sich die gpaNRW eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Erstmals für die Jahresabschlüsse 2021 findet dann der § 103 GO NRW Anwendung. Danach wird dann der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprü-

fer oder die gpaNRW geprüft. Wird die Buchführung des Eigenbetriebs nach den für Gemeinden geltenden Vorschriften geführt, so kann abweichend dazu auch die örtliche Rechnungsprüfung mit der Prüfung beauftragt werden.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, geht insbesondere auf den Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, die Unternehmenskennzahlen, die Kapitalflussrechnung, die Vermögenslage sowie die Ertragslage einschließlich der Entwicklung des Anlagevermögens, der Aufgliederung der Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, des Material- und Personalaufwands und sonstigen betrieblichen Aufwandes ein und erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den rechtlichen Voraussetzungen entsprechen. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 71,3 % gegenüber 71,1 % im Vorjahr und ist weiterhin gut.

Als Folge des handelsrechtlich zu bildenden passiven Rechnungsabgrenzungspostens für den Teil der Grabnutzungsgebühren, der Entgelt für das langjährige Nutzungsrecht darstellt, ergibt sich selbst bei kostendeckenden Friedhofsgebühren in den kommenden Jahren eine strukturelle handelsrechtliche Unterdeckung (Verlust) in der Sparte Friedhofswesen. Erst wenn die Zuführungsbeträge niedriger als die Auflösungsbeträge sind, ändert sich dies. Im Gebührenbereich wurden nach Berücksichtigung der erforderlichen Abgrenzungen geringere Erlöse (-T€ 21) realisiert. Die Materialaufwendungen verminderten sich um -T€ 28. Geringfügig verbessert wird das Ergebnis durch verringerte Zinsaufwendungen (-T€ 4) bei leicht gestiegenen Abschreibungen (+€ 7). Der Gebührenbereich Friedhofswesen schloss mit einem handelsrechtlichen Sparten-Jahresfehlbetrag von T€ 105 ab. Die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren ergab für das Berichtsjahr eine kalkulatorische Unterdeckung von T€ 18 bedingt durch wesentlich weniger Fallzahlen (261 Bestattungen) gegenüber dem Vorjahr (298 Bestattungen). Zur mittelfristigen Sicherstellung der gebührenrechtlichen Kostendeckung im Friedhofsbereich ist die Bestattungsnachfrage (Fallzahlenentwicklung und Trend zu verstärkter Urnenbeisetzung statt Erdbestattung) zu beobachten, um die Gebührenkalkulation rechtzeitig der Kosten- und Fallzahlenentwicklung anzupassen.

Die Sparte Grünpflege/Bauhof weist bedingt durch eine geringere Ergebnisbelastung aus deutlich verringerten Personalaufwendungen (-T€ 93) bei verringerten Umsatzerlösen - insbesondere bei unveränderten Stundensätze und verminderten Personaleinsatzstunden bei leicht gestiegenen Sachkosten - einen Sparten-Jahresgewinn von T€ 156 aus.

Als Ergebnis weist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 51 aus.

Die Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erteilt für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Auch die Prüfung nach § 53 HGrG hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine Besonderheiten ergeben.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber spricht Herrn Esch vielen Dank für seinen verständlichen Vortrag aus und fragt nach, ob sich etwas Gravierendes bei der Prüfung ändert durch die neue Gesetzeslage.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erklärt, dass nach 2020 die gpaNRW nicht mehr berufender Prüfer für den Jahresabschluss ist und dann ein Auftragsverhältnis zwischen Prüfer und Betrieb vorliegt.

Der Beigeordnete Stadtkämmerer Thomas Dückers führt an, dass dann das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des Jahresabschlusses die Prüfung vornehmen könnte.

Der sachkundige Bürger Peter-Josef Fels bedankt sich bei Herrn Esch für den verständlichen Vortrag. Des Weiteren bedankt er sich bei Herrn Kochs und Frau Jacob sowie allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. An Herrn Dückers gerichtet fragt er nach, ob eine Übernahmebilanz gemacht wurde.

Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers erklärt, dass erst wenn der städtische Jahresabschluss 2020 zusammengestellt wird, die Zusammenführung erfolgt.

Der sachkundige Bürger Peter-Josef Fels betont, dass er den Stand des Eigenkapitals am 01.01.2020 sehen möchte.

Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers weist darauf hin, dass mit dem Jahresabschluss 2020 die Übernahmebilanz erstellt wird und es nicht früher gemacht werden kann.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, führt an, dass man eine Aufrechnung zum 01.01.2020 macht, indem die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2019 mit den Eigenkapitalwerten aufgerechnet werden. Der übliche Weg ist, dass eine Eröffnungsbilanz aufgestellt wird, die in aller Regel mit der Schlussbilanz gemacht wird. Er würde empfehlen, die Übertragung der Stadtpflege in den städtischen Haushalt im Anhang darzustellen und die Werte vom 31.12.2019 auf den 01.01.2020 abzubilden. Es wird kein neuer Betrieb gegründet.

Der sachkundige Bürger Peter-Josef Fels besteht wegen der Klarheit auf einer Eröffnungsbilanz, die unbedingt dabei sein muss. Seiner Meinung nach möchte der Rechnungsprüfungsausschuss dies auch wissen.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks richtet seinen herzlichen Dank an Herrn Esch für die Ausführungen. Der Eigenbetrieb Stadtpflege ist damit beendet für den Ausschuss. Ebenso spricht er seinen herzlichen Dank an die kaufmännische Leiterin und den technischen Leiter aus sowie den gewerblichen Mitarbeitern/innen, die als Mannschaft dahinter stehen, gilt besonderer Dank für die geleistete Arbeit.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky führt an, dass die Bezeichnung des Betriebsausschusses im Beschlusstext noch geändert werden muss.

Beschluss-Nr. IX/1346

Der Betriebsausschuss für den "Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2019 festzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019.

Darüber hinaus empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

**5. Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Beratung**

Beschluss-Nr. IX/1348

Der Betriebsausschuss für den "Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, von dem ausgewiesenen Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 des Eigenbetriebes Stadtpflege in Höhe von EUR 50.891,84 einen Betrag in Höhe von EUR 3.068,00 (6 % des zu verzinsenden Stammkapitals) an den städtischen Haushalt abzuführen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, den restlichen Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von EUR 47.823,84 auf neue Rechnung vorzutragen und diesen mit dem bereits bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

**6. Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Beratung**

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, welchem er in der Folge das Wort übergibt.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den vorgelegten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich. Er geht insbesondere auf den Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, die Unternehmenskennzahlen, die Kapitalflussrechnung, die Vermögenslage sowie den Erfolgsvergleich einschließlich der Entwicklung des Sachanlagevermögens, der Aufgliederung der Forderungen, Ertrags- und Investitionszuschüsse, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, des Material- und Personalaufwandes und sonstigen Betriebsaufwandes sowie das Prüfungsergebnis ein. Die Höhe des Jahresüberschusses liegt um T€ 378 über dem Vorjahresergebnis und liegt ursächlich an der Erhöhung der Umsatzerlöse bei ebenfalls gestiegenen Materialaufwendungen und gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Das Gebührenaufkommen aus Kanalbenutzungsgebühren hat sich bei erhöhten Gebührensätzen, bei gestiegenem Wasserverbrauch und einer leicht gestiegenen Veranlagungsflächen um T€ 522 erhöht. Die übrigen Umsatzerlöse sind insgesamt um T€ 286 gestiegen, insbesondere durch gestiegene Erlöse aus der Weiterberechnung der Herstellung von Grundstückanschlüssen (+T€ 113), gestiegene Gebühren für die Straßenentwässerung der Stadt (+T€ 79) und gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Investitions- und Ertragszuschüssen (+T€ 163) bei verminderten Betriebskostenerstattungen durch die im Vorjahr erhaltenen Kostenerstattungen für die Sanierung städtischer Gebäude (T€ 67). Die Materialaufwendungen haben sich insgesamt um T€ 396 erhöht, wohingegen sich die Personalaufwendun-

gen um T€ 34 vermindert haben. Aufgrund des Ergebnisses der Nachkalkulation erfolgte eine erlösschmälernde Zuführung zum Gebührenaussgleich von T€ 428 (Vorjahr: T€ 608). Die in den Vorjahresabschlüssen bilanzierte Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckungen für die Jahre 2016 und 2017 wurde im Berichtsjahr anteilig erlöserhöhend in Höhe von T€ 390 in Anspruch genommen. Per Saldo ergibt sich hieraus im Vergleich zum Vorjahr eine um T€ 142 geringere Ergebnisbelastung.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, erläutert, dass für einen kapitalintensiven Gebührenbereich wie die Entwässerung ein deutlicher handelsrechtlicher Jahresgewinn erforderlich ist, um die mittel- und langfristige Substanzerhaltung des Betriebes und eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens zu gewährleisten. Bei zutreffender Ermittlung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) und deren Erwirtschaftung durch Gebühren ist vom Grundsatz her ein handelsrechtlicher Jahresgewinn zu erwarten. Die kalkulatorischen Abschreibungen fallen höher aus, da als Bemessungsgrundlage der Wiederbeschaffungswert anstelle der handelsrechtlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten herangezogen wird. Diese zusätzlichen Mittel muss der Betrieb jedoch erwirtschaften, um irgendwann die Kanäle neu herstellen zu können. Steigende tatsächliche Zinsen schmälern den Unterschiedsbetrag zwischen kalkulatorischen Zinsen und den handelsrechtlichen Zinsaufwendungen. Der kalkulatorische Zinssatz sinkt seit einigen Jahren. Der nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz für das Kalkulationsjahr 2021 lautet 5,42 % und liegt für das Kalkulationsjahr 2020 bei 5,56 %. Datengrundlage für die Festlegung ist der langjährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus einer fünfzig Jahre umfassenden Zeitspanne. Für den Gebührenhaushalt könnte für die Zukunft mit Veränderungen in der Rechtsprechung zu rechnen sein, sollte sich das OVG NRW gebührenrechtlich von anderen Grundgedanken leiten lassen und zukünftige Entscheidungen zu den Kalkulationsgrundlagen evtl. anders bewerten. Die Abweichung zwischen handelsrechtlichem Jahresüberschuss und dem Gebührenabschluss nach KAG beruht auf drei Komponenten (Abschreibungen, Zinsen und Auflösung Investitionszuschüsse / Ertragszuschüsse). Zwei davon sind liquiditätswirksam. Die Ertragszuschüsse sind nicht liquiditätswirksam. Der erwirtschaftete handelsrechtliche Gewinn steht dem Gesellschafter Stadt Korschenbroich zu.

Er erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den rechtlichen Voraussetzungen entsprechen. Auch eine Prüfung nach § 53 HGRG hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine Besonderheiten ergeben. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 58,5 % gegenüber 66,0 % im Vorjahr und ist ungebrochen gut und sehr solide. Es kann festgehalten werden, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse in Ordnung sind. Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, führt weiter zur Bilanzstruktur aus, dass die Fremdkapitalquote dazu dient, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Anlagenintensive Betriebe sollten ihre Investitionen langfristig finanzieren.

Die Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erteilt für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Als Ergebnis weist der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.709 aus.

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa dankt Herrn Esch für den Vortrag.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber bedankt sich bei Herrn Esch und dem Team des Abwasserbetriebes und spricht die Refinanzierung der Kanalanlagen in der Zukunft an.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, führt an, dass bei der kalkulatorischen Abschreibung die Wiederbeschaffungszeitwerte herangezogen werden und über die Lebensdauer des Kanals das Geld reinkommt für die spätere Wiederherstellung der Anlagen und der Vorteil aus der kalkulatorischen Finanzierung genutzt wird. Schlussendlich ist das Geld, was rausgenommen wurde, über die Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren oder aus dem Eigenkapital zu nehmen.

Der sachkundige Bürger Peter-Josef Fels bemerkt, dass der Betriebsausschuss darauf achten sollte, dass die Reinvestition gewährleistet ist. Die hohe Ausschüttung ist nur der aktuellen Lage wegen der Corona-Situation geschuldet. Des Weiteren bedankt er sich für den Vortrag. Er führt weiter an, dass er ein Problem mit den Landeszuweisungen in Höhe von 11,1 Mio. € hat und es richtig gemacht wurde mit der Auflösung. Jetzt steht ein nicht auflösungsfähiger Anteil in Höhe von 4,5 Mio. € in der Bilanz und fragt nach einer Idee, dass dieser Betrag zu einem Erlös wird und ein Ertrag generiert werden kann.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, versteht seinen Gedankengang zu den Zuschüssen, die die Stadt seinerzeit bekommen hat. Jedoch bestand ein Wahlrecht, dass die Stadt ausgeübt hat und kann jetzt nicht Erlöse reinholen, die sonst in der Vergangenheit erzielt worden wären. Es ist die Auswirkung der Bilanzierungspraxis der Vergangenheit. Anderweitige Gedanken hat er sich noch keine gemacht.

Der sachkundige Bürger Peter-Josef Fels betont, dass er um die 4,5 Mio. € kämpft und diesen Betrag als Einnahme sehen will. Seinem Erachten nach ist die Position in der Bilanz falsch dargestellt. Er ist beruhigt, dass jetzt die Auflösung da ist.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, erwidert, dass die Ausschussmitglieder den Beschluss in der Form gefasst haben und die Bilanzposition deshalb so verbucht werden musste. Der nicht auflösungsfähige Anteil der Zuwendungen steht in der Bilanz unter den "Sonderposten Landeszuwendungen vor 2006" und verändert sich nicht.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky bemerkt, dass die Beschlussfassung eine Hauruckaktion im Zuge der Haushaltsberatungen war und sich der Ausschuss damit in Ruhe hätte befassen müssen.

Ausschussmitglied Hubert Indenhuck führt an, dass im vorigen Jahr die gleiche Diskussion geführt wurde und die SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen sollte.

Der sachkundige Bürger Peter-Josef Fels kommt darauf zu sprechen, dass es durch ein neues Recht ab dem 01.01.2021 hinsichtlich der Jahresabschlussprüfung möglich ist, das Buchführungssystem nach Handelsrecht zu verlassen und auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zu gehen. Er ist der Auffassung, dass die Verwaltung gefragt ist dies vorzuschlagen.

Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers entgegnet, dass er die Pflicht der Verwaltung nicht sieht und die Umstellung der Buchführung noch andere Auswirkungen hat wie z.B. die Behandlung des Gewinnvortrages.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky gibt zu bedenken, bei der Umstellung der Buchführung vom Handelsrecht auf NKF vorab zu klären, wo die Vorteile und Nachteile für das Rechnungswesen sind.

Beschluss-Nr. IX/1347

Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb der Stadt Korschenbroich "Städt. Entsorgungsbetrieb" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2019 festzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019.

Darüber hinaus empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

7. Ergebnisverwendung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2019 hier: Beratung

Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers berichtet, dass es eine Änderung des Beschlussvorschlages zur Variante B dahingehend gibt, dass zusätzlich die ratierliche Auflösung des Sonderpostens für Landeszuweisungen in Höhe von T€ 168 an den städtischen Haushalt abgeführt werden soll.

Der sachkundige Bürger Rainer Weber erklärt, dass die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag für die Ergebnisverwendung aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnt und Angst davor hat, dass der Abwasserbetrieb ausblutet.

Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers entgegnet, dass er dann darum bittet, einen entsprechenden Gegenfinanzierungsvorschlag zu unterbreiten. Die vorgeschlagene Ausschüttung des Auflösungsbetrages wurde bereits in den Haushaltsberatungen 2020 diskutiert, in seiner Haushaltsrede erläutert, im Haushalt 2020 so eingebracht und anschließend vom Rat der Stadt Korschenbroich auch in der Form beschlossen. Als Erwartungsposition steht der Ausschüttungsbetrag im Haushalt 2020.

Der sachkundige Bürger Peter-Josef Fels erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie für den geänderten Beschlussvorschlag stimmen wird. In diesen Corona-Zeiten geht es den Städten schlecht und er sieht keine Gefahr, dass der Betrieb ausblutet. Seiner Ansicht nach kommen jetzt zwei Jahre, die die Substanz der Stadt angreifen und deshalb beißt er in den sauren Apfel, weil er keine Grundsteuererhöhung möchte.

Beschluss-Nr. IX/1349

Der Betriebsausschuss für den "Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich die geänderte

Variante B: von dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich von EUR 1.708.894,48 einen Betrag in Höhe von EUR 729.485,00 (entspricht einer Eigenkapitalverzinsung von rd. 3,72 % des gesamten Eigenkapitals von EUR 19.622.237,60) an den städtischen Haushalt abzuführen. Dieser Betrag beinhaltet den zusätzlich jährlich abzuführenden Betrag von EUR 300.000,00 im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes. Darüber hinaus soll der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Landeszuweisungen vor 2006 (Umqualifizierung der zweckgebundenen Rücklage aus Landeszuweisungen und Zuwendungen Dritter gemäß Beschluss des Rates der Stadt Korschenbroich vom 28.11.2019) in Höhe von EUR 168.211,99 zusätzlich an den städtischen Haushalt abgeführt werden (abzuführender Gesamtbetrag für 2019 EUR 897.696,99). Der restliche Jahresüberschuss 2019 in Höhe von EUR 811.197,49 soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden und der Gewinnvortrag des verbleibenden restlichen Jahresüberschusses 2017 in Höhe von EUR 546,00 zusätzlich an die Stadt Korschenbroich ausgeschüttet werden. Des Weiteren soll der Gewinnvortrag des verbleibenden Jahresüberschusses 2018 in Höhe von EUR 601.043,76 zusätzlich an die Stadt Korschenbroich ausgeschüttet werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
 1 Stimmen dagegen
 2 Stimmenthaltungen

8. Vierteljahresbericht des Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2020
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Aus-führung des Vermögensplanes zum 31.03.2020

Der Betriebsausschuss für den „städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich“ nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2020 des „Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich“ ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.

9. Vierteljahresbericht des Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2020
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Aus-führung des Vermögensplanes zum 30.06.2020

Ausschussmitglied Jochen Andretzky fragt nach, in welcher Form Elektroautos bei der Beschaffung von Fahrzeugen Berücksichtigung finden.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs berichtet, dass der Entsorgungsbetrieb einen anderen Weg gesucht hat und von der Firma eShare.one. über eine Langzeitmiete drei Elektroautos (zwei Pkw's, ein Bus) sowie zusätzlich weitere Ladesäulen bekommen hat.

Der Betriebsausschuss für den „städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich“ nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2020 des „Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich“ ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.

10. Abwasserbeseitigungskonzept 2021 der Stadt Korschenbroich gem. Landeswassergesetz NW

hier: Beratung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 Teil 1 und 2

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erläutert, dass der Entsorgungsbetrieb nachweisen muss, dass die Niederschlagswasserbeseitigung ordnungsgemäß durchgeführt wird, was gelungen ist. Es gilt sich Gedanken zu machen über die Erschließung der Gewerbegebietsflächen „Glehner Heide II“, wo zur Behandlung des Niederschlagswassers ein Regenklärbecken plus Regenrückhaltebecken, was auch Versickerungsbecken ist, notwendig ist. Das Landeswassergesetz NRW hat Änderungen hinsichtlich von Mischwassernetzen erfahren. Für das Gebiet Schanzer Weide wurde seinerzeit erfolgreich Klage gegen die Einführung eines Trennsystems eingereicht, da in diesem Bereich nur Mischsystem vorhanden ist. Weitere Maßnahmen sind das Neubaugebiet Raderbroicher Feld und in Kleinenbroich das Holzkamp-Gelände. In Kleinenbroich war die Straße „Auf den Kempen“ auch von dem Starkregenereignis betroffen. In Glehn ist für den Bereich Schwohenend für die Zukunft geplant, einen Sammler neu zu verlegen. Es besteht die Möglichkeit einen Verbindungskanal gradlinig über das Kirchgrundstück St. Pankratius zu bauen. Der Kirchenvorstand hat bereits telefonisch sein Einverständnis mitgeteilt. Das Erzbistum müsste sich noch mit dem angefragten Leitungsrecht einverstanden erklären. Hierdurch könnte der 1. BA vom Hauptsammler in der Kirchstraße bis zur Hauptstraße vorab realisiert werden, wodurch der Entsorgungsbetrieb ca. 190 m Kanalbau einsparen könnte.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs führt weiter aus, dass bei dem Starkregen am Wochenende Glehn und Kleinenbroich Hauptschwerpunkt war. Laut Regenradar sind Niederschläge von 36 mm bis 52 mm im Zeitraum von 15:50 Uhr bis 18:00 Uhr gefallen. Über den Wetterdienst kachelmannwetter konnte man gut drei Gewitterzellen verfolgen. Zu Schäden an Straßen ist es bei Baustellen gekommen, die teilweise abgesoffen sind. Dipl.-Ing. Thomas Kochs bemerkt, dass der Entsorgungsbetrieb nach dem Starkregen die Bevölkerung über Presseveröffentlichungen um Fotos und Videos gebeten hatte, um die Starkregengefahrenkarte weiter zu optimieren. Solche Ereignisse werden in Häufigkeit und Heftigkeit zunehmen. Zusätzliche Sicherungen von Kanaldeckeln seien vorsichtig zu betrachten, weil das Problem nur an eine andere Stelle verschoben wird. Im nächsten Betriebsausschuss sollen die Ergebnisse der mitgeteilten Fotos und Videos präsentiert werden.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks spricht das Gebiet Schanzer Weide an, das ruhend gestellt worden ist und fragt nach, ob es jetzt anders ist.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass die Kanalisation jetzt als Mischsystem gebaut werden darf und die Bebauung theoretisch möglich ist.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks kommt auf den Gestaltungsplan Kirchstraße/Hauptstraße zu sprechen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs meint, dass sinnvoll in diesem Zusammenhang die Sache geklärt werden kann, wenn die katholische Kirche ihr Einverständnis gibt.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach führt an, dass ein Starkregenereignis wie ein 100-jähriges Ereignis zeigt, was passieren kann.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erläutert, dass die Kanalisation nicht für ein 100-jähriges Ereignis ausgelegt wird, sondern nur für ein dreijähriges Ereignis und eine schadlose Ableitung über 30 Jahre (Überflutungsnachweis).

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach bemerkt, dass die Kanalisation den Starkregen sicher nicht fassen kann. Die Flyer des Abwasserbetriebes sind gut und weisen darauf hin, wie sich die Grundstückseigentümer schützen können. Er würde sich eine Bebauungsplanung wünschen, die zeigt, wo Retentionsräume sind und bittet darum, das bei der Stadtplanung mit zu bedenken, damit man nicht überrascht wird. Derartige Starkregen werden seiner Ansicht nach immer wieder auftreten.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs führt dazu aus, dass beim Neubaugebiet „An der Niers-Aue“ hinsichtlich der Morphologie das Gelände um 1-2 m angefüllt wurde und die zentrale Mitte als Mulde ausgelegt wurde. Bei allen neuen Bebauungsplänen spielen derartige Überlegungen standardmäßig eine Rolle. Beim Bestand sieht es dagegen anders aus, wie z.B. Probleme bei Tiefgaragen. Es gibt viele kreative Ideen. Dipl.-Ing. Thomas Kochs berichtet, dass es bei der Wiederherstellung im Bereich der Berliner Straße technische Schwierigkeiten gab, den Urzustand herzustellen, da dieser nicht den technischen Normen entsprach. Weder das Quergefälle noch das Längsgefälle kann in einem akzeptablen Rahmen hergestellt werden, da es nie vorhanden war. Als Lösung wird in der Mitte der Straße eine Rinne V-förmig hergestellt und seitlich neben der Mittelrinne eine Asphaltdecke gezogen. Ergänzend bittet er alle vom Starkregen Betroffenen sich an den Entsorgungsbetrieb zu wenden, um mit den Bürgern über das Grundstück zu gehen und zu sehen, wo Engpässe sind. In vielen Fällen fehlt die Rückschlagklappe. Ansonsten werden jetzt erstmal die städtischen Gebäude näher betrachtet.

Für Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach ist es ein flexibles System, welches immer in Veränderung ist, je nachdem wie sich Klimaveränderungen zeigen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs merkt an, dass mit dem Abwasserbeseitigungskonzept etwas für die nächsten sechs Jahre vorgeschlagen wurde. Im Jahr 2023 wird der Blick bereits auf die Zeit nach 2025 gerichtet. Kanalbaumäßig wird der Entsorgungsbetrieb im Jahr 2021 in Kleinenbroich aktiv sein, u.a. Haus-Randerath-Straße und L381 (Raitz-von-Frentz-Straße). Er bringt bereits im Vorfeld ins Gedächtnis, dass im Jahr 2025 die Kanalsanierung der Sebastianusstraße in Korschenbroich ansteht.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks sagt, dass er so einen extremen Regen wie am Samstag noch nicht erlebt hat, wo 50 l/m² gefallen sind.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs ergänzt, dass es weit über einem Hundertjährigen Ereignis war.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky hat Nachfragen zum Plan, da er die Prognoseflächen Zalfenstraße und Raderbroicher Feld bisher nicht kennt und noch kein Beschluss für diese Flächen vorliegt. Ihm ist wichtig, dass damit keine Vorwegnahme von städtebaulichen Entscheidungen verbunden ist. Des Weiteren fragt er nach den aufgelisteten Maßnahmen zum Trietbach.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass die Maßnahmen an der Stelle nachrichtlich aufgeführt sind. Der Wasserverband hat die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) umzusetzen. Mit der weiteren Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes steht ein umfangreiches wasserwirtschaftliches Kompendium zur Verfügung.

Beschluss-Nr. IX/1342

Der Betriebsausschuss für den "Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Korschenbroich zu genehmigen, den sich daraus ergebenden Erfordernissen der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung zuzustimmen und das Abwasserbeseitigungskonzept als verbindlich zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

11. Entwässerungstechnische Erschließung Carbonnestr./Bahnhofstraße hier: Vorstellung der Ausführungsplanung

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erläutert kurz, dass die Bestandsbebauung im Vorfeld erfolgt und das Haus Bahnhofstraße 20 jetzt schon umgesetzt wird. Eine Starkregenkarte war herzustellen.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks fragt nach, ob im Freigefälle entwässert werden kann.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs führt aus, dass durch die Trennung in Regen- und Schmutzwasserkanal im Freigefälle entwässert werden kann und nur zwei Häuser ein Hebewerk brauchen.

Beschluss-Nr. IX/1343

Der Betriebsausschuss für den "Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich" nimmt die Ausführungsplanung der Erschließung Baugebiet Carbonnestraße zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der Maßnahme der vorgelegten Planung vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes BP 20/45 und vorbehaltlich der Entscheidung des Bauausschusses.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Herr Külbs ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

12. Standortkonzept für die Altkleidersammlung in der Stadt Korschenbroich hier: Beratung

Ausschussmitglied Jochen Andretzky bemerkt, dass die Sitzungsvorlage sehr ausführlich ist und das Thema eine große Komplexität hat. Zukünftig soll es nur einen caritativen Anbieter geben. Bisher gibt es mehrere, die dann wegfallen. Er macht sich Sorgen, dass den Organisationen Einnahmen wegfallen.

Dipl.-Kauffrau Anja Jacob erklärt, dass gewerbliche Anbieter nicht ausgeschlossen werden können, da die Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Sondernutzungsrecht kein caritatives Auswahlkriterium kennt.

Ausschussmitglied Hans-Willi Türks kommt darauf zu sprechen, dass es mehrere Standorte wie am Pescher Friedhof und in Raderbroich gibt, an denen Container stehen, die nicht auf der Liste aufgeführt sind.

Dipl.-Kauffrau Anja Jacob berichtet, dass in dem zustande gekommenen Vergleich im Klageverfahren dem gewerblichen Abfallsammler eine Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Containern für diese Standorte erteilt wurde, an denen im nächsten Jahr jedoch keine Kleidersammelcontainer mehr aufgestellt werden sollen.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach findet es in Ordnung, dass dem Wildwuchs an Containern begegnet werden soll. Vorrangig sollten Sozialverbände, die soziale Arbeit machen, Containerstandorte bekommen, um diese Organisationen zu unterstützen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs betont, dass die Verwaltung grundsätzlich derselben Auffassung ist, jedoch rechtliche Vorgaben zu beachten sind.

Der stellv. sachkundige Bürger Rainer Vetter spricht einen Containerstandort am Korschenbroicher Bahnhof am Zugang zum Bahnsteig an, der einen Schandfleck darstellt.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass die Fläche zum Bahngelände gehört und nicht im öffentlichen Einflussbereich liegt.

Beschluss-Nr. IX/1352

Der Betriebsausschuss für den "Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich" nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, die Einführung eines Standortkonzeptes für die Altkleidersammlung in der Stadt Korschenbroich ab dem 01.01.2021. zu beschließen.

Der Betriebsausschuss für den "Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich" beauftragt die Verwaltung, die Berechtigung zum Aufstellen von Sammelbehältern für Alttextilien ab 2021 auf öffentlichen Flächen im Rahmen der Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

13. Mitteilungen

- Bericht zum Abfallaufkommen Stadt Korschenbroich 2019

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis von den abfallwirtschaftlichen Daten der Stadt Korschenbroich aus dem Jahr 2019.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs teilt mit, dass der Entsorgungsbetrieb eine Kundenzufriedenheitsumfrage an 1.000 Bürgerinnen und Bürger am 17.09.2020 verschicken wird mit erbetener Rückmeldung bis spätestens 09.10.2020. Im November 2020 soll die Auswertung der Kundenbefragung vorliegen.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs führt an, dass nach dem Starkregenereignis viele Beschwerden von Anwohnern der Straße "Am Sportplatz" eingegangen sind, jedoch der Straßenendausbau noch fehlt.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

14. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Ausschussmitglied Jochen Andretzky spricht die Kanalarbeiten in Steinhausen in der Straße „An der Mühle“ an und fragt nach, was es mit dem Schild "Vorsicht Asbest" auf sich hat.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs berichtet, dass der Erftverband dort eine Maßnahme im Berstlining-Verfahren durchführt. Die Versorger machten die Auflage in offener Bauweise und ist jetzt den alten Leitungen geschuldet.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky führt an, dass es im Sommer eine Berichterstattung in der Presse zu einem ausgebauten Wirtschaftsweg im Bereich Hellweg/Schlickumsweg gab und fragt nach, ob die Stadt die Maßnahme bezahlt hat, die bisher nichts gebracht hat.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erklärt, dass der Weg aufgeschottert wurde. Bei dieser Trockenheit muss es erst regnen, damit der Weg Festigkeit bekommt. Aus diesem Grund ist der Wirtschaftsweg auch abgesperrt und noch nicht freigegeben. Die Müllabfuhr kann bisher nur rückwärts in den Schlickumsweg fahren.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky kommt darauf zu sprechen, dass durch die lange Trockenheit Straßenbäume geschwächt werden. An einigen Stellen gibt es bereits Bewässerungssäcke. Er fragt nach, ob die Anwohner etwas machen können zur Schadensbekämpfung und regt ein Baum-Management in Zeiten des Klimawandels an.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs bemerkt, dass diese Angelegenheit an das Fachamt weitergegeben wird, da es in die Zuständigkeit des Amtes 67 Grünpflege und Baubetrieb und des Bauausschusses fällt. Im Neubaugebiet Holzkamp-West wurden 12 m³ Baums substrat erkämpft.

Es liegen keine weiteren Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

Hiermit bestätige ich, dass diese digitale Ausfertigung der Niederschrift mit dem Original übereinstimmt.

gez.

Marc Venten
Bürgermeister